

Die Reichsjugendwehr

und die

Arbeitersportvereine

Von **Fr. Bildung**

Im Auftrage der Zentralkommission für Sport
und Körperpflege



Preis 20 Pfg.

Leipzig, Arbeiter-Turnverlag

594



Eer gewaltige Krieg, in dem Deutschland und seine Verbündeten einer mächtigen Koalition von Gegnern gegenüberstehen, hat naturgemäß den Blick auf die künftige Gestaltung unserer Wehrmacht gelenkt. Man neigt in vielen Kreisen der Ansicht zu, daß nach Friedensschluß sich die Mittelmächte sehr stark gerüstet halten müssen, um einer Wiederholung der heutigen Krasiprobe vorbeugen zu können, wie immer sich auch der Abschluß des gegenwärtigen Krieges gestalten werde. Die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke der stehenden Heere, die ja am nächsten liegen müßte, scheint aber selbst den eifrigsten Befürwortern des Rüstungsgebankens nicht durchführbar, weil es auch wohl nach ihrer Ansicht an finanziellen Mitteln dazu fehlen wird, selbst dann, wenn durch erhebliche Herabsetzung der aktiven Dienstzeit neue Mittel freierwerden. Der Schwierigkeit, die Mittel für erweiterte Rüstungen aufzubringen, kann sich angesichts der gewaltigen Kosten dieses Krieges, durch deren Abtragung das Reich ein Jahrhundert lang stark belastet wird, in der Tat niemand verschließen. Und auch die Hoffnung, daß die heutigen Gegner dem Reiche einen erheblichen Teil dieser Lasten in Form von Kriegsentfädigung abzunehmen gezwungen werden können, ist äußerst gering, denn nach dem Kriege werden jene Staaten wahrscheinlich nicht minder stark ausgepumpt sein als wir selbst. Angesichts dieser Sachlage ist es verständlich, wenn versucht wird, die Wehrfähigkeit mit anderen Hilfsmitteln zu steigern, deren Inanspruchnahme weniger Geldmittel erfordert. Dabei mag auch noch die Absicht maßgebend sein, schweren parlamentarischen Kämpfen auszuweichen, die die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke naturgemäß im Gefolge haben müßte. So mag es zu erklären sein, daß die bei Beginn des Krieges aus der Not der Stunde geborene

militärische Vorbereitung der Jugend

sich in der Folge zu einem Programm für die künftige Vermehrung der Wehrkraft herausgebildet hat, und daß man heute ihre gesetzliche Regelung durch das Reich für die künftige

mende Friedenszeit recht eindringlich fordert. Wie man sich diese Regelung denkt, darüber gibt es soviel Meinungen als Köpfe, und die eifrigsten Verfechter des Gedankens dürften am neugierigsten auf die Lösung der schwierigen Frage durch die Reichsregierung sein. Diese selbst hat sich bisher über ihre Absichten fast ganz ausgeschwiegen, wohl aus dem Grunde, weil sie auch noch keine halbwegs annehmbare Lösung gefunden hat.

Aber von unerhörter Neuheit ist die Frage dennoch nicht. Schon vor mehr als hundert Jahren, als Deutschland größere Not litt denn heute, hat ein F. L. Sahn ganz ähnliche Ideen in die Praxis überzuführen versucht. Es ist männiglich bekannt, daß unser deutsches Turnen aus nationaler Not geboren ist. Wir können auch in den neueren Vorschlägen, soweit sie klare Umrisse erkennen lassen, nicht viel mehr entdecken, als damals in dem Wirken Sahns und seiner Schüler zutage getreten, höchstens daß die heute von der Jugendwehrliebte Soldatenspielerlei den Ernst vermissen läßt, der bei Sahn und seinen Mitarbeitern so vorteilhaft in die Erscheinung tritt. Aus den damaligen Anfängen hat sich in jahrhundertlanger Entwicklung und Läuterung das deutsche Turnsystem gebildet, das sich auch die romanische und slawische Welt erobert hat und das heute beherrschend dasteht. Gerade in der neuesten Zeit hat unser Turnsystem sich ausgezeichnet wiederhergestellt, es hat alle im Laufe der Zeit vernachlässigten Formen der Leibesübungen wieder zu neuem Leben erweckt, ja man darf sagen, es ist erst im ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts zu voller Entfaltung gelangt. Es muß daher verwundern, wenn von so vielen Seiten nach neuen körperbildenden Methoden gesucht wird, es erweckt das den Eindruck, als wolle man alte bewährte Methoden zugunsten einer Art körperbildenden Schnellpresse über den Haufen werfen. Der turnerisch gebildete Fachmann gewinnt den Eindruck, als verwechsle man in den Kreisen der Befürworter einer spezifisch militärischen Vorbildung der Jugend die äußerliche Wehrlfertigkeit mit der Wehrlfähigkeit. Eine gewisse Fertigkeit im Waffendienst läßt sich zweifelsohne in ganz kurzer Zeit anlernen, das beweist ja die Ausbildung des nichtgedienten Landwehrlmanns in gegenwärtiger Zeit. Darum brauchte aber nicht so großer Apparat in Bewegung gesetzt zu werden, es würde genügen, wenn die ganze wehrlfähige Jugend nach Vollendung

A79 3594



des achtzehnten Lebensjahres für die Dauer von sechs bis zehn Wochen im Waffendienst ausgebildet würde, um dann entlassen zu werden. Bei den bei der späteren Nachmusterung zum aktiven Dienst Ausgemusterten könnte dann die bereits abgeleistete Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden. Aber darum handelt es sich doch wohl nicht, sondern es kommt doch in erster Linie auf die Erziehung zur Wehrfähigkeit an. Diese aber kann nur das Ergebnis einer systematischen Pflege von Körper und Geist vom Kindes- bis zum wehrpflichtigen Säuglingsalter sein.

Wir wollen an dieser Stelle nicht untersuchen, welche sozialen Voraussetzungen den gedachten Erziehungsmaßnahmen zugrunde liegen müßten, darauf hinzuweisen und hinzuwirken ist die Aufgabe der Volksvertreter in den gesetzgebenden Körperschaften. Aber soviel kann gesagt werden, daß auch die Frage der Wehrfähigkeit eine soziale Frage ersten Ranges ist. Wie die Jugend des Volkes ernährt wird, wie sie wohnt und arbeitet, das sind Fragen, die auf die Wehrfähigkeit von bestimmendem Einfluß sind. Erst auf dem Untergrunde eines sozial gefestigten Volkskörpers können Erziehungsmaßnahmen erfolgreich einsetzen; das gilt nirgends mehr als in der Erziehung zur Wehrfähigkeit, denn der Wehrdienst erfordert den Menschen in seiner Totalität, er kann nichts anfangen mit teilweiser Tüchtigkeit, deren natürliches Gegenstück eine teilweise Untüchtigkeit ist.

Von dieser Erkenntnis ausgehend, kommen wir zur Verwerfung aller auf einseitige Fertigkeit im Umgang mit der Waffe abzielende Abbrichterei der Jugend. Wir fordern dafür eine systematische Erziehungstätigkeit, die den ganzen Menschen erfasst und seine körperliche und geistige Beanspruchung zur höchsten Entfaltung zu bringen sucht. Wir fordern eine Erziehung, die in durchgreifender Weise den körperlichen und geistigen Nachteilen des Kultur- und Erwerbslebens entgegenwirkt und damit zu einer Quelle urwüchsiger Volks- und Wehrkraft wird.

Was trennt uns ?

Die nach Erlaß der Richtlinien der preußischen Ministerien einsetzende Bewegung sah ihren Zweck darin, die im gegenwärtigen Kriege noch wehrpflichtig werdende Jugend für den

Soldatenberuf vorzubilden, damit sie beim Eintritt ins Heer schon mit den notwendigsten Bewegungen vertraut sein und auch ein wenig körperlich abgehärtet sein solle. Angesichts der Notwendigkeit, auf diese Jugend im gegenwärtigen Kriege noch zurückgreifen zu müssen, war gegen diese Maßnahmen, soweit sie zweckentsprechend angewendet wurden, nichts einzuwenden. Es stellte sich freilich bald heraus, daß es an dieser zweckentsprechenden Anwendung fehlte, was bei dem vielfachen Mangel an vorgebildeten Führern nicht verwunderlich war. Im großen und ganzen hat man mit den Jungen wohl kaum etwas anderes anzufangen gewußt, als die Übungen des Kasernenhofes anzuwenden, wobei man dann, wie vorauszusehen, bald gründlich abgewirtschaftet hatte. Und dennoch haben jene Führer, die sich recht eng an die militärische Ausbildungsform hielten, die einzigen greifbaren Erfolge erzielt. Es erscheint beinahe als selbstverständlich, daß man die alten erprobten Formen der Rekrutenausbildung wählte, anstatt sich auf recht fragwürdige Experimente einzulassen. Bei den Jungen dürften freilich jene Führer mehr Erfolg gehabt haben, die sich mehr an den äußerlichen Paradedeputat hielten und erst für eine gute Spielmannschaft, Uniformen und Waffen sorgten, und dann Scheingefechte mit vielem Drum und Dran abhielten. Es ist nur zu bezweifeln, daß damit der soldatischen Ausbildung irgendein Dienst geleistet worden ist. Diese Art Soldaten- und Kriegsspielerei hatten wir schon vor dem Kriege, nur daß sie nicht soviel Bewegungsfreiheit genoß als heute. Private Vereinigungen mögen solche Dinge auch in Zukunft treiben, daß aber sie zur Basis staatlicher Jugendvorbildung gemacht werden könnten, erscheint uns völlig unmöglich, das hieße den großen Gedanken der Erziehung zur Wehrhaftigkeit zum Kinderespött machen. Wir stehen in der Beurteilung dieser Dinge nicht allein, nicht nur bedeutende Sachmänner, sondern auch hohe Offiziere haben sich in gleichem Sinne ausgesprochen.

Die in den Richtlinien empfohlene Form der Ausbildung während des Krieges rechtfertigte sich dadurch, weil es nötig war, die Ausbildung der Ersatztruppen für den Felddienst in ganz kurzer Zeit zu vollenden. In den ersten Kriegsmonaten ist die Ersatzreserve nach wenigen Wochen Ausbildungszeit an die Front abgegeben worden. In der künftigen Friedenszeit verfügen die Truppenteile wieder über eine normale Ausbildungszeit, dadurch erübrigt sich eine Methode der Vorberei-

tung, wie sie in den Richtlinien gefordert wird. Bei Beurteilung der Frage ist dieser Umstand von höchster Wichtigkeit; es handelt sich nicht mehr darum, in wenigen Wochen eine notdürftige Fertigkeit im Umgang mit der Waffe zu erzielen, sondern in solider Erziehungsarbeit das Material zu bereiten, aus dem das Heer sich aufbauen kann. Die Aufgaben der Friedensvorbereitung sind so ganz anderer Art als die der Kriegszeit. Wir rechnen freilich mit einer bedeutenden Verkürzung der Dienstzeit, nicht zuletzt aus volkswirtschaftlichen Gründen. Ohne diese Verkürzung verliert die ganze Angelegenheit für uns jedes Interesse, aber die einjährige Dienstzeit reicht völlig aus, um die technische Ausbildung des Soldaten zu vollenden, wenn er neben der geistigen Gewandtheit körperliche Gewandtheit und Widerstandsfähigkeit mitbringt. Die Vorbereitungsarbeit soll nicht bezwecken, daß dem Heere ein Ersatz zugeführt wird, der durch unzumutbare Maßnahmen mit einer Art soldatischer Halb- und Halbbildung ausgestattet ist, sondern ein Ersatz, der die geistige und körperliche Befähigung für den Heeresdienst in so hohem Maße mitbringt, daß die technische Ausbildung in der Zeit erfolgen kann, die jetzt bei den Einjährig-Freiwilligen als ausreichend angenommen wird, wobei zu berücksichtigen ist, daß diese bisher nur in wenigen Fällen eine körperliche Vorbildung genossen haben.

Wer soll die Ausbildung übernehmen?

Nach unserer Meinung fällt die Aufgabe der Schule zu, soweit und solange die davon betroffene Jugend der Schulpflicht untersteht. Wir würden es für ein gefährliches Experiment halten, wenn dieser Teil der allgemeinen Erziehung und des Unterrichts, losgelöst von der Arbeit der Schule, einer besonderen Ordnung unterworfen und besonderen Organen übertragen würde. Die Erziehung zur Wehrpflicht ist nur denkbar als ein organischer Bestandteil des allgemeinen öffentlichen Erziehungswezens und kann nur im Rahmen der Allgemein-erziehung gelöst werden. Ob nach Beendigung der Schulpflicht dann noch eine ausschließlich vom militärischen Gesichtspunkte geleitete Ausbildung oder Abrihtung einzusetzen soll, oder ob nicht an deren Stelle besser die abschließende Ausbildung im Heere selbst vorzuziehen ist, das mag die Erfahrung lehren. Man darf freilich die Beendigung der Schulpflicht nicht gleich-

setzen mit der Entlassung aus der Volksschule, sie erstreckt sich ja in Wirklichkeit schon heute bis zum 17. Lebensjahr und wird später wohl bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt werden. Die Arbeit der Volksschule hätte für die Arbeiterjugend die Fortbildungsschule fortzusetzen, so daß bis zum 18. Lebensjahr jede fremde Einmischung in die Erziehungsarbeit hinten-angehalten würde.

Wir legen auf den zuletzt erwähnten Punkt den größten Nachdruck, denn es scheint uns die größte Gefahr für unsere Jugend zu sein, wenn in den noch sehr unvollkommenen Organismus unserer Volksschulerziehung sich ein störender Fremdkörper drängen würde, der nach seiner ganzen Art krebsartig an ihren gesunden Zellen wuchern müßte. Allerdings müßte die Fortbildungsschule dann entsprechend ausgebaut werden, was nicht nur möglich, sondern auch durchaus wünschenswert ist.

Was aber soll mit der über 18 Jahre alten Jugend geschehen?

Wenn es zu einer gesetzlichen Regelung der Frage kommt, dürfte man kaum geneigt sein, zwischen der Entlassung aus der Fortbildungsschule und dem späteren Eintritt ins Heer eine Lücke zu lassen, so wünschenswert das auch wäre. Es erscheint uns wenig angebracht zu sein, die Jugend dauernd unter der Fuchtel zu halten, denn ein solcher Zwang ist nicht geeignet, die Jugend an Selbstständigkeit zu gewöhnen. Mit dem 18., vielfach schon mit dem 17. Lebensjahre tritt der junge Arbeiter erst recht ins Leben ein, er wird aus der Lehre entlassen und hat den lebhaften Wunsch, nun einmal auf eigenen Füßen zu stehen. Nicht selten schnürt er sein Bündel und sieht sich erst ein bißchen die Welt an, arbeitet in dieser und jener Stadt oder geht gar ins Ausland, um fremdes Land und fremde Leute kennenzulernen. Solche Arbeiter, die sich erst ein bißchen Wind um die Nase gehen lassen, ehe sie sich dauernd in einem Betriebe festsetzen, sind gewiß nicht die schlechtesten, sowohl im Beruf wie auch als Bürger. Reisen bildet bekanntlich. Dazu kommt, daß eine Gebundenheit dieser jungen Arbeiter auch störend in das Berufsleben eingreifen würde. Nach alledem können wir einer Ausdehnung der Vorbereitungsarbeiten über das 18. Lebensjahr hinaus entschieden nicht das Wort reden, für besser würden

wir es dann noch halten, wenn nach Vollendung des 18. Lebensjahres für alle Tauglichen eine ganz kurze Ausbildung mit der Waffe erfolgen würde, die auf die Dauer von höchstens 10 Wochen zu bemessen wäre. Dadurch würde erreicht, daß im Falle der Mobilmachung diese jungen Truppen sofort verwendungsfähig wären. Aber welcher Staat möchte wohl die Verantwortung dafür übernehmen, diese jungen Menschenkinder ins Feuer zu schicken, ohne durch die äußerste Not des Landes dazu gezwungen zu sein?

Wir glauben nicht, daß es nötig sein könnte, auf die Jugend früher zurückzugreifen, als es in diesem Kriege der Fall war. Auch in zukünftigen Fällen werden aktive Truppen, Reserve und Landwehr den ersten Anprall zu bestehen haben, und es wird Zeit bleiben, die technische Ausbildung der Jugend durchzuführen. Dabei fällt noch ins Gewicht, daß in Zukunft die allgemeine Wehrpflicht wahrscheinlich noch bedeutend erweitert werden dürfte, vielleicht in der Weise, daß die Ersatzreserve wieder eine kurze Zeit zur Ausbildung eingezogen wird. Aus allen diesen Gründen verneinen wir die Notwendigkeit, den Zwang zur Teilnahme an den Vorbereitungsübungen über das schul-, bzw. fortbildungsschulpflichtige Alter auszudehnen.

Wir fassen unsere Ansicht in folgenden Leitsätzen zusammen:

I.

Die Wehrfähigkeit des Volkes beruht auf der Grundlage der Ausbildung aller geistigen und körperlichen Fähigkeiten seiner Jugend; sie kann nicht künstlich erzielt werden durch Vornahme besonderer, auf den Dienst mit der Waffe berechneter Übungen. Die Leitung der Erziehung und des Unterrichts ist Sache der Schule. Die besondere technische Ausbildung für den Heeresdienst darf nicht vor dem wehrpflichtigen Alter einsetzen; sie ist ausschließlich Aufgabe der Heeresverwaltung.

II.

Der körperlichen Ausbildung und Erziehung ist in den Schulen aller Grade ein breiterer Raum zu gewähren; ihre Grundlage bildet der Turnunterricht. Für die Pflege der Spiele, des Marches, der Wanderungen, des Schwimmens und anderer freier Formen der Leibesübungen ist für alle Schulen ein schul- und arbeitsfreier Nachmittag in der

Woche gesetzlich festzulegen. Für die zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschulen verpflichtete Jugend ist hierfür der Sonnabendnachmittag zu wählen.

III.

Die Arbeit der Schule genügt aber nicht, sie muß ergänzt werden durch die Mitwirkung der Turn- und Sportvereine. Darum ist den Vereinen aller Richtungen nicht nur volle Lehrfreiheit zu gewähren, sondern sie sind auch in jeder Hinsicht zu fördern. Insbesondere hat das Reich darüber zu wachen, daß Bundesstaaten und Gemeinden in ausreichendem Maße für die Errichtung von Turnhallen, Spielplätzen, Tisch-, Luft- und Schwimmbädern sorgen. Die Ueberlassung dieser Einrichtungen an die Vereine, die sich der Jugendpflege widmen, ist von Staats wegen anzuordnen.

Diese Leitsätze bedürfen einer umfangreichen Begründung wohl kaum. Sie unterscheiden sich von den vielerart Vorschlägen dadurch, daß sie sich auf den Boden der Wirklichkeit stellen und mit dem tatsächlich Erreichbaren rechnen. Wir sind überzeugt, daß mit Kriegsende in allen Kreisen unseres Volkes sich eine nüchternere Betrachtungsweise über dieses Gebiet Bahn brechen wird und halten es für unsere Aufgabe, schon jetzt alle Kombinationen auszuschneiden, deren Entstehung der Kriegspsychose mehr oder minder zu danken ist. Wir wissen noch gar nicht, welche Lehren der Krieg für die Gestaltung des Seerwesens gebracht hat und haben deshalb auch keine Vorstellung davon, welche Reformen sich durchsetzen werden. Wir können noch nicht übersehen, welche Anstrengungen das Wirtschaftsleben nach dem Kriege von uns fordern wird. Endlich ist der Wert der schon vor dem Kriege gepflogenen Vorbereitungsarbeiten so problematisch, daß es uns sehr gewagt erscheint, auf dieser Grundlage weiterzubauen. Notwendig ist vor der Hand nur, daß der körperlichen Ausbildung unserer Jugend ein breiterer Raum gewährt wird und daß dies in einer Form geschieht, die der Gesundheit am besten zu dienen vermag. Schon diese notwendigen Maßnahmen greifen tief in das Wirtschaftsleben ein, denn sie erfordern Zeit und Geld, woran wir nach dem Kriege gewiß keinen Ueberfluß haben werden.

Es sei uns gestattet, einige Stimmen anzuführen, die sich unseren Vorschlägen nähern. Ein hervorragender Fachmann,

Herr Prof. Dr. Kösch in Heidelberg, schreibt in der Deutschen Turnzeitung folgendes:

Ob es zweckmäßig ist, unmittelbaren Zwang von Seiten des Staates auszuüben, erscheint mir recht fraglich. Der Staat hat es bis dahin nicht vermocht, auch nur das Schulturnen richtig durchzuführen. Der Zwang mag bis zum 16. Lebensjahre angebracht sein. Dann aber sei es jedem freigestellt, was für Leibesübungen und wo er sie betreiben will. . . Von der Staatshilfe dürfen wir uns nur recht wenig versprechen; die Zahl der Verbände, welche denselben Anspruch auf derartige Förderung mit mehr oder weniger Recht erheben, ist gar zu groß, so daß für den einzelnen zu wenig herauskommt. Zudem wird der Staat noch auf lange hinaus durch die Kriegslasten und die neu an ihn heranretenden Aufgaben so in Anspruch genommen sein, daß er auch nur wenig Mittel für solche Zwecke bereitstellen kann. Die Zinsen für die 30 Milliarden erfordern allein jährlich schon 1½ Milliarden. Und dabei erschieben uns die Milliarden Kriegsteuer noch vor kurzem als etwas Außerordentliches. Wir werden also wohl genötigt sein, wie bisher nach dem allerersten Grundsatz zu handeln: Hilf dir selbst! Dazu würde wohl auch eine zu weitgehende Beeinflussung des Vereinsturnens durch den Staat gerade das Gegenteil von dem bewirken, was erhofft wird. Bis jetzt konnte sich jeder Verein den gegebenen Verhältnissen anpassen, der Staat aber muß auf Gleichförmigkeit und Einheitslichkeit auch in Nebensachen dringen, so daß die freie und rasche Entwicklung gar leicht gehemmt werden kann. Gern und freudig erträgt jetzt unser Volk die unbedingte Herrschaft des Staates über das Leben seiner Söhne, aber nur widerwillig würde es Bevormundung dulden in Sachen, wo allein volle Freiheit eine richtige Entwicklung gewährleistet. Schon vor dem Kriege war das Streben gar zu sehr bemerkbar, unsere ganze leibliche Jugenderziehung nach rein militärischen Zielen zu gestalten. Aber schon vor und selbst jetzt während des Krieges zeigt es sich vielfach, daß unsere Jugend damit nicht einverstanden ist. Sie fühlt einerseits sehr wohl, daß sie dem vollen Ernste des Kriegerhandwerks noch keineswegs gewachsen ist, ja daß durch dieses Tun der furchtbare Ernst vielfach ins Lächerliche verwandelt wird, andererseits empfindet sie, daß sie ein Recht hat auf allseitige, nicht auf einen einzigen Zweck hinzzielende Ausbildung. Ist diese vielseitige Ausbildung da, dann ist es zur rechten Zeit leicht, aus einer solchen Jugend dem Leibe und Geiste nach tüchtige Kämpfer für das Vaterland zu machen. Die Jugend wehrt sich ja auch schon längere Zeit gegen die Leitung durch Erwachsene auch während ihrer Freizeit. Und mit Recht. Erst wenn die Jugend unter sich allein ist, bildet sie sich einen Staat im kleinen, lernt herrschen, sich durchsetzen und freiwillig unterordnen. Hoffentlich ändert nach dem Kriege der Staat auch seine Stellungnahme gegen den Arbeiterturnerbund. Ich selbst habe es aufs lebhafteste bedauert, daß man es einst für nötig hielt, aus der Deutschen Turnerschaft herauszugehen. Habe ich doch mit manchem Arbeiter zusammgeturnt und manchen tüchtigen Mann kennengelernt. Nun ist es aber soweit gekommen, und es wird immerhin so mancher für das Turnen gewonnen, der sonst nicht dazu gekommen wäre. Mit Polizeigewalt ist eine derartige Bewegung noch nie unterdrückt worden: man lasse auch dem Arbeiterturnerbunde seine

Entwicklungsfreiheit und vertraue auf die Macht des Guten. Eine gewisse Gliederung der Vereine nach Stand und Bildungsstufe hat sich ja auch innerhalb der Deutschen Turnerschaft vollzogen.

Eine wesentliche Vermehrung des Übungsstoffes ist nicht nötig. Unser Turnen ist ja so reich an Formen, daß eine vollständige Leibes- schulung durch es möglich ist. Gewisse Übungen bedürfen freilich einer stärkeren Pflege, vor allem die mutbildenden, die Sprünge auf und über feste Hindernisse und der Tiefsprung. Dann vor allem auch Übungen, welche rasches Erfassen der Lage und dann rasche Tat erfordern. Eines unserer einfachsten Spiele, das Drittenabschlagen, bietet in dieser Beziehung recht viel, am wertvollsten ist wohl das Schlagball- spiel. Wo das Fechten oder das Gewehrfechten nicht eingeführt werden kann, bietet vielleicht das Stockfechten einen guten Ersatz. In den badischen Oberprimen ist das Gewehrfechten durch den Lehrplan vor- geschrieben, konnte aber aus Mangel an Gewehren oder an erfah- renen Lehrern nur an wenigen Anstalten wirklich gepflegt werden. Die Kosten für die Instandhaltung oder Neuanschaffung der Gewehre ver- schlangen vielfach die ganze fürs Turnen verfügbare Summe. Die Turnfahrten, welche in den letzten Jahren vor lauter Wettspielen und Wettkämpfen nicht überall genug gepflegt wurden, müssen wieder eine ständige Einrichtung in den Vereinen werden. Von Kriegsspielen ver- spreche ich mir nur sehr wenig Erfolg. Das beweisen auch die zahl- losen Vorschläge für Spielregeln; ein Zeichen dafür, daß es einfach nicht möglich ist, zweckmäßige Regeln aufzustellen. Das Gerätturnen, welches an Bewegungsformen so unendlich viel reicher ist als die volks- tümlichen Übungen, darf nicht noch mehr gegen dieses zurückgesetzt werden. Verlangt doch gerade der jetzige Krieg besonders von unseren Spezial- truppen eine ungeheure Vielseitigkeit. Dann leistet das Gerätturnen in bezug auf Willensschulung sehr viel, vor allem auch deswegen, weil bei guter Anleitung der Fortschritt viel rascher eintritt als bei den volkstümlichen Übungen, wo schon nach kurzer Zeit fast die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht wird. Die Jugend will aber den Fortschritt gleich spüren. Wo dieser bemerkbare Fortschritt fehlt, zeigt die Jugend durchweg keine Ausdauer.

Dr. Kösch ist als früherer Landesturninspektor in Baden ein hervorragender Fachmann, seine Ansicht ist deshalb von Wichtigkeit. Er faßt seine Meinung in einigen Zeitsätzen zu- sammen, denen wir gern eine weitere Verbreitung geben möchten, deshalb führen wir sie hier an, ohne uns in allen Stücken mit ihnen einverstanden zu erklären; das gilt besonders für die Absätze 2 und 6. Sie lauten:

1. Durchführung aller schon bestehenden Gesetze über das Schul- turnen und stetige Erweiterung derselben.
2. Aller Turnunterricht darf nur von dazu ausgebildeten Lehrern erteilt werden.
3. Die staatlichen Turnlehrerbildungsanstalten geben Gelegenheit zur Ausbildung von Privat- und Vereinsturnlehrern.
4. Für das Vereinsturnen sind durch oder wenigstens mit Hilfe des Staates und der Gemeinden geeignete Hallen und Plätze in jedem Orte bereitzustellen.

5. Jeder Schüler mit Einschluß der Fortbildungsschüler hat am Turnunterricht teilzunehmen. Befreiung davon kann nur durch den Bezirks- oder Schularzt ausgesprochen werden. Das gilt auch für die Schülerinnen. Der Turnzwang erstreckt sich auf die Zeit vom Schulbeginn bis zum Verlassen der Schule, mindestens aber bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.

6. Bei der Musterung zum Seeresdienst wird eine Leistungsprüfung vorgenommen nach Bestimmungen, welche mindestens vier Jahre vorher bekanntgegeben worden sind. Wer die Forderungen nicht erfüllt, wird längere Zeit vorher ausgehoben und in eine Vorbereitungsabteilung eingereiht. Dies gilt auch für diejenigen, welche zur Zeit noch nicht tauglich sind, von denen aber anzunehmen ist, daß nur ungenügende Pflege der Leibesübungen schuld daran ist. Besonders Leistungsfähige werden besonderen Regimentern zugewiesen.

7. Für die Erhaltung der Wehrfähigkeit der vom Heer schon Entlassenen sind ebenfalls Vorkehrungen zu treffen.

8. Dabei soll soweit als möglich die Freiheit des einzelnen und der Verbände zur Pflege der Leibesübungen gewahrt bleiben.

9. Das Ziel der Bestimmungen muß eine allgemeine Schulung des Leibes sein, die Ausbildung zum Krieger bleibt dem Heere selbst überlassen.

In einem vielbeachteten Artikel in der Monatschrift für das Turnwesen schreibt Schuldirektor Dr. Neuendorf, Mühlheim a. d. Ruhr, der als Offizier im Felde steht, folgendes:

Vom Militär ist uns wieder und wieder versichert worden, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen eine militärische Fachausbildung (der Jugend) nicht wünschenswert ist, ja, daß sie schädlich sein kann. Daran werden auch die Erfahrungen dieses Krieges nichts ändern. Ein geschickter Turner, ein fleißiger Spieler, ein eifriger Wanderer wird mit Leichtigkeit das Fachmännische erlernen. . . . Ich habe in den vergangenen Monaten Hunderte und aber Hunderte von Rekruten gesehen: die Turner unter ihnen erkannte man mit Leichtigkeit heraus. Ich habe noch keinen Turner kennengelernt, dem die Aneignung des Fachmilitärischen irgendwelche Schwierigkeiten geboten hätte. Endlich die Einwirkung auf Erziehung und Unterricht. Sie wäre fürchterlich. Sie zerstörte, was wir mühsam aufgebaut haben: den freien, frischen, fröhlichen Betrieb, der so ganz der Jugend gemäß und erzieherisch so wirksam ist. Im Fachmilitärischen nimmt den größten Teil das Gebundene, Starre, Mechanische ein. Der Drill beherrscht den Betrieb. Kein Mensch bezweifelt, daß er notwendig und gut ist. Und der Soldat erträgt das Gebundene gern, weil er in ihm das notwendige und nützliche Mittel zum Zweck: den freien Feldübungen, den Wandern, dem richtigen Krieg sieht. . . . Führt man Fachmilitärisches in den Turnunterricht richtig ein, so würde es sich auf Ererzieren in geschlossener Ordnung, auf Schwärmen links heraus, rechts heraus usw. beschränken. Das würde ein Betrieb, der für die Jugend sinn- und seelenlos wäre. Immer nur Form und Mittel, ohne zum Inhalt und Zweck zu kommen!

Oberbürgermeister Dr. Cuno in Hagen schreibt in der oben angeführten Zeitschrift:

Ich verneine, daß für eine solche Umwandlung der Grundlagen der Jugendpflege ein Bedürfnis besteht. Ich verneine, daß eine solche

staatliche Organisation der militärischen Jugenderziehung, die die Schul- und Vereinstätigkeit in den Hintergrund drängt, für die Jugend heilsam sein kann.

Turnen im weitesten Sinne, wobei Spiel und volkstümliche Übungen im Freien, Schwimmen, Wandern eingeschlossen sind, wird für unsere Jugend auch von 16 bis 20 Jahren die beste Form der körperlichen Ausbildung bleiben. — — —

Aus meinen Beobachtungen über die Art der Arbeit in Jugendkompagnien glaube ich zu dem Schlusse berechtigt, daß für die Sechzehn- bis Zwanzigjährigen, welche früher in den Körperpflieger-einheiten übten, die Ausbildung einen Rückschritt bedeutet.

Ein Regimentskommandeur schreibt der Frankfurter Zeitung:

Militärische Formen in solche Jugendorganisationen dauernd, also auch unter den nicht zum Ernste ständig mahnenden Friedensverhältnissen hineinbringen,

führt zu Afferei, zu Hanswurfterei.

Der Krieg macht auch die Jungen alt, drum schadet nichts, wenn im Kriege eine engere und engste Anlehnung unserer Jugendorganisation an die Formen des Heeres Platz greift. Aber rasch damit weg, wenn milder Friede wieder die Jugend und deren gesellig verbrieftete Eilei zu ihrem ehernen Rechte kommen läßt. Dazu sind die Formen der Armee zu heilig, als daß sie bei halberrnem Kinderpiel herhalten dürfen. Ein Junge, der sich mit seinen sechs Jahren einen Papierhelm mit Gockelfeder aufs Haupt sülzt und ein Solzschwert gürlet, mag drollig und sympathisch aussehen, ein Bierzehnjähriger mit den Abzeichen, den Äulären und der (deplacierten) „Strammheit“ eines Unteroffiziers wirkt wahrcheinlich bei vielen seiner Mitlausbuben, gewiß aber bei allen verständigen Erwachsenen unangenehm.

Die deutsche militärische Disziplin ist etwas so hohes, heiliges, hehres, daß sie in ihrer ganzen Größe nur Männer erfassen, ausüben und verlangen können. Wir rütteln an den Grundfesten des deutschen Volksherees, wenn wir es mit einem Nachwuchs durchsetzen, der in bester Absicht, aber in Verkennung des Wesens deutschen Soldatengeistes sich einige Jahre mit Pseudodisziplin und Soldatenspieterei belustigt hat.

Was sagen die Organisationen der Jugendpflege?

Von den Verbänden, die Leibesübungen pflegen, ist bisher eine festumrissene Stellungnahme nicht erfolgt. Nach Erscheinen der Richtlinien hatte es zunächst den Anschein, als wolle man von den bisherigen Methoden der Jugendausbildung nicht abweichen und die neue Bewegung als eine vorübergehende Kriegsercheinung behandeln. Der verlorbene Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft, Dr. Goëß, ließ keinen Zweifel darüber, daß ihm persönlich die Sache wider den Strich gehe, er stellte sich der Sache schroff abweisend gegenüber. Daß er mit seinem

Urteil ziemlich allein stand, war schon damals kein Geheimnis, doch ließ man ihn gewähren, weil ein Streit darüber zu jener Zeit müßig war. Nach dem Tode Goek' hört man nichts mehr von jener Ansicht, eine andere Richtung hat sich durchgerungen, die darauf hinausläuft, die Deutsche Turnerschaft in den Mittelpunkt der neuen Bewegung zu stellen, um sie dann sicher nach ihrem Willen zu leiten. Vorläufig scheint man sich in der Deutschen Turnerschaft nur in dem eben skizzierten Punkte einig zu sein, während über die Gestaltung der Ausbildungsformen noch Meinungsverschiedenheit herrscht. Nach den früheren Bestrebungen innerhalb der Turnerschaft zu urteilen, wird man wohl aber dahin einig werden, eine Prüfung der Militärdienstpflichtigen auf ihre körperlichen Fähigkeiten vorzuschlagen und für die körperlich Ausgebildeten und Tüchtigen eine bedeutende Abkürzung der Dienstzeit zu fordern. Das läuft darauf hinaus, das Einjährigenvorrecht, das bisher nur auf Grund geistiger Vorbildung erlangt werden konnte, auch den körperlich Befähigten einzuräumen. Wenn dieser alte Lieblingsgedanke der Deutschen Turnerschaft Verwirklichung finden sollte, dann würde das keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt bedeuten, denn es würde das Einjährigenvorrecht dadurch breiteren Volkskreisen kaum eingeräumt werden, weil es als ausgeschlossen gelten muß, daß auf eine der körperlichen Fähigkeit parallel laufende geistige Befähigung verzichtet werden würde. Der Vorteil käme also nur den Söhnen der Besthenden zugute. Wenn dem aber nicht so wäre, wenn wirklich ein erheblicher Teil der körperlich Befähigten den Vorteil einer kürzeren Dienstzeit erringen würde, dann müßten diese Leute in besonderen Regimentern vereinigt werden, womit dann ein Riß in den bisherigen Einheitskörper des Heeres gemacht wäre. Selbst wenn man davon absteht, daß nicht allen Teilen der wehrpflichtigen Jugend gleichermaßen die Möglichkeit einer entsprechenden körperlichen Ausbildung gegeben ist, man denke nur an die Bewohner des flachen Landes, scheint uns ein solcher Dualismus im Heerwesen durchaus verderblich zu sein.

Nicht viel anders steht es um den Vorschlag des Herrn Dr. Rösch (siehe seine Leitfäße), die bei einer Vorprüfung nicht körperlich bestehenden Leute besonderen Vorklassen zu überweisen. Das würde voraussetzen, daß allen die gleiche Gelegenheit zur körperlichen Ausbildung von Staats wegen

garantiert wäre. Daß also sowohl die Einrichtungen hierfür, wie auch die Zeit zu ihrer Benutzung gegeben sein müßten.

Die Wünsche der Deutschen Turnerschaft kommen weiter zum Ausdruck in einer Schrift des Reichstagsabgeordneten Dr. Müller-Meinungen, die er unter dem Titel: Wir brauchen ein Reichsjugendwehrgesetz, im Auftrage des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele herausgegeben hat. Herr Müller will die Aufgabe in drei Teile zerlegt wissen: Vom 6. bis 16. Lebensjahre soll die Schule für die gesamte Erziehung sorgen, vom 16. bis 18. Lebensjahre sollen die Vereine die körperliche Erziehung im Auftrage des Staates nach dessen Richtlinien übernehmen, und vom 18. Jahre an stellt das Heer die Lehrer für die Schüler der Mittelschule, während die Schule selbst die Ueberwachung übernimmt. Der Verfasser sagt darüber:

... Vom 6. bis 16. Lebensjahre sorgt für den gesamten Unterricht und die nötige Ueberwachung die Schule. Vom 18. Lebensjahre stellt das Heer im Einverständnis mit der Schule (Mittelschule) die Lehrer, während die Schule die Ueberwachung ausübt. Zwischen 16 und 18 Jahren übernehmen die zugelassenen großen Privatkorporationen im Auftrage des Staates die Weiterbildung nach dessen Richtlinien, soweit die Schulen (Mittelschulen, Hochschulen) nicht selbst die vorgeschriebene Aufgabe lösen können.

... Die großen Verbände und Vereine, die bisher auf ihre Kosten und freiwillig mit dem Hauptzweck der körperlichen Erziehung für den Seeresdienst vorbereiteten, sollen zu inniger Zusammenarbeit mit Schule und Heer herangezogen werden, sich dabei jeder Förderung und Unterstützung seitens des Staates erfreuen. Die Ausbildung durch die — auf Grund entsprechender Bestimmungen — zugelassenen Organisationen erseht diejenige der staatlichen Organe selbst. Bei der Zulassung der betreffenden Organisationen darf nur die technische Zuverlässigkeit, nicht aber irgendeine politische Tendenz entscheiden. Auszuschließen sind Vereine mit politischer oder konfessionell-politischer, unduldjamer Tendenz.

Wie der Verfasser sich die Behandlung der Fortbildungsschüler nach dem 18. Jahre denkt, ob er sie mit unter die Aufsicht der Mittelschule stellen will, geht aus seinen Ausführungen nicht hervor. Die Ausdehnung der Fortbildungspflicht über das 18. Lebensjahr hinaus geht doch wohl nicht an; Rekrutenschulen will er aber auf keinen Fall. Soweit er sich auf Vorschläge bis zum 18. Jahre beschränkt, sind seine Ausführungen recht beachtenswert, was er darüber hinaus vorschlägt, ist weder durchführbar noch erstrebenswert.

Eine Reihe von Reichs- und Provinzialverbänden der Reichsathletik hat sich ebenfalls mit dem Thema befaßt und sich im all-

gemeinen nicht ablehnend ausgesprochen. Viel Freude scheint man jedoch in diesen Kreisen an der Sache nicht zu haben, man befürchtet offenbar die Konkurrenz, wenn ihr die Zwangsteilnahme zugrunde liegt. Die Deutsche Sportbehörde für Athletik hat es inzwischen für nötig befunden, ihren nationalen Charakter etwas schärfer zu betonen, was aber mehr eine äußerliche Verwahrung zu sein scheint; man will in Zukunft in dem Maße international sein, wie es der deutsche Verkehr in Wirtschaft und Handel sein wird.

Von Interesse ist die Stellungnahme der in der Zentralfstelle für Volkswohlfahrt vereinigten Jugendausschüsse. Neben den staatlichen Ausschüssen, den staatlichen Jugendpflegern, geben sich in der Zentralfstelle die konfessionellen Jugendorganisationen ein Stellbchein. Da diese Organisationen bedeutende Massen hinter sich haben, und die Frage von ihnen auch vom wirtschaftlichen, religiösen und politischen Standpunkt behandelt wird, hat die Konferenz und ihre Verhandlungen große Bedeutung. Von einer Beschlussfassung nehmen die Konferenzen aus naheliegenden Gründen Abstand, man ist deshalb genötigt, aus dem Gange der Verhandlungen seine Schlußfolgerung zu ziehen. Da ist denn zu sagen, daß die Mehrheit der Redner im wesentlichen Vorbehalte zu machen hatte. Ein Zug aber war allen Ausführungen gemeinsam: die vornehmere Aufgabe ist die sittliche Erziehung der Jugend, die körperliche Seite ist sekundär, sie kann nur im Rahmen der Allgemeinerziehung zu ihrem Recht kommen. Jedenfalls darf die bisherige Jugendpflegearbeit durch die militärische Vorbildung nicht beeengt werden, sie kann nur durch letztere ergänzt werden. Dabei dürfen die Interessen der Kirche nicht berührt werden, der Sonntag muß von den Übungen freibleiben.

Die Zentralfstelle für die arbeitende Jugend hat ihre Stellung in ausführlichen Leitfäden festgelegt, an deren turnerischen Teil die Zentralkommission für Sport und Körperpflege mitgearbeitet hat. Die Leitfäden lauten:

1. Allgemeines Ziel.

Die Erziehung zur Wehrhaftigkeit kann nur ein Teil der allgemeinen Jugenderziehung sein. Es gilt für sie lediglich der allgemeine Zweck der Erziehung: die harmonische Entwicklung aller körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte des Menschen. Ihre wirkksamste Förderung ist deshalb durch

eine gründliche Erziehungs- und Schulreform in Verbindung mit durchgreifenden sozialpolitischen Maßnahmen zugunsten der Mütter, Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Dagegen ist eine von den übrigen Erziehungsmaßnahmen getrennte militärische Jugendausbildung zu verwerfen.

2. Besondere erzieherische Maßnahmen.

Die Erziehung zur Wehrhaftigkeit ist bei der schulpflichtigen Jugend im besonderen gleichbedeutend mit einer allseitigen und planmäßigen körperlichen Erziehung, in deren Dienst Turnunterricht, Schwimmen, Wandern, Sport und Spiel in ausreichender Weise und als Pflichtfächer zu stellen sind. Ihr dient ferner ein obligatorischer, für alle Schulanstalten einzuführender Arbeitsunterricht, der neben der Handfertigkeit und Körpergeschicklichkeit auch geistige Gewandtheit und Willenskraft zu entwickeln geeignet ist. Da der übrige Schulunterricht dadurch nicht beeinträchtigt werden darf, ist die Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht bis zum 15. Lebensjahr notwendig.

Für die schulentlassene Jugend bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die körperliche Erziehung dadurch zu fördern, daß in allen Fortbildungsschulen an mindestens zwei Wochentagen ein obligatorischer Turnunterricht in den Tagesstunden eingeführt wird. Ferner ist den Jugendlichen ein Nachmittag in jeder Woche für Wandern, Schwimmen, Sport und Spiel und eine jährliche Ferienzeit von mindestens zwei zusammenhängenden Wochen gesetzlich sicherzustellen, beides unter Gewährung einer aus öffentlichen Mitteln zu zahlenden Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst. Außerdem ist den Jugendlichen die Beteiligung an Jugendvereinigungen und Jugendabteilungen, von Turn- und Sportvereinen unter Fortfall aller vereinsgesetzlichen Beschränkungen und Einräumung voller Lehrfreiheit für alle beschäftigten Personen ohne Unterschied der Parteistellung zu ermöglichen.

3. Besondere sozialpolitische Maßnahmen.

Der Schutz des Kindes muß mit dem Mutterchutz begannen. Zu dem Zwecke sind Schwangeren- und Wöch-

nerinnenunterstützung, unentgeltliche Geburtshilfe, Entbindungsanstalten, Stillgeld, Witwen- und Waisensfürsorge, Wöchnerinnen- und Kinderheime in genügendem Maße gesetlich sicherzustellen.

Für die vorschulpflichtigen Kinder sind weltliche Kinderbewahranstalten mit unentgeltlicher Verpflegung der Kinder in ausreichender Zahl zu errichten.

Für die schulpflichtige Jugend ist jegliche Erwerbsarbeit zu beseitigen, die Schulen sind ärztlicher Beaufsichtigung zu unterstellen, die unentgeltliche Verpflegung und Bekleidung der Kinder ist einzuführen, ohne daß sie den Charakter der Armenunterstützung tragen darf. Für die schulfreie Zeit sind Kinderheime weltlichen Charakters zu errichten.

Für die schulentlassene Jugend bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die tägliche Arbeitszeit auf sechs Stunden zu begrenzen. Die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sind gegen Beschäftigungen in gesundheitsschädigenden Betrieben und gegen wirtschaftliche Ausbeutung zu schützen. Die Arbeitsstätten sind ärztlich zu überwachen. Für die arbeitsfreie Zeit sind Jugendheime unter Heranziehung der Jugendlichen bei der Leitung und Verwaltung zu errichten.

*

Die Zentralstelle ist davon überzeugt, daß die Verwirklichung dieses Programms besondere Maßnahmen zur militärischen Vorbildung der Jugend auch für die Jahre bis zur Einberufung zum Heer überflüssig macht.

Sollten sie entgegen dieser Auffassung dennoch durchgeführt werden, so erhebt die Zentralstelle dafür folgende Forderungen:

Falls für die Wehrpflichtigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, als Vorbereitung auf die militärische Dienstzeit eine besondere militärische Ausbildung eingeführt wird, so kann das nur in unlöslicher Verbindung mit einer erheblichen Verkürzung der aktiven Dienstzeit und mit einer allgemeinen Demokratisierung des Heerwesens geschehen. Die Übungen sind nicht auf die Sonn- und Festtage und nicht in die arbeitsfreie Zeit zu legen. Für ausfallenden Arbeitslohn ist aus öffentlichen Mitteln Entschädigung zu zahlen. Die Teilnehmer an der militärischen Jugendausbildung dürfen nicht der militärischen Gerichtsbarkeit unterstellt werden. Jede

religiöse oder politische Beeinflussung der Teilnehmer und jeder Eingriff in die persönliche Freiheit außerhalb der militärischen Übungen ist zu unterlassen.

Es ist zu begrüßen, daß hier die Frage von großen sozialen Gesichtspunkten aus behandelt worden ist. In allen Vorschlägen von bürgerlicher Seite vermißt man den Versuch, dem Problem sozial näherzukommen. Im Gegenteil, wir bemerken überall ein ängstliches Ausweichen vor den sozialen Konsequenzen. Und doch ist die Frage der Wehrtüchtigkeit eine soziale Frage ersten Ranges, sie kann nicht reflexlos gelöst werden, wenn nicht die Jugend des Volkes von der ersten Kindheit an in soziale Fürsorge genommen wird. In diesem Sinne verdienen die Leitfäden vollste Beachtung.

Regierungen und Parlamente.

Wie wir bereits früher betonten, haben die Regierungen ihre Absichten bisher verschwiegen. Nach einer Mitteilung, die Herr Müller-Meiningen im Finanzausschuß der bayerischen Kammer tat, liegt im preußischen Kriegsministerium ein fertiger Gesetzesentwurf vor, der indessen, wenn die Mitteilung stimmt, wohl kaum vor dem Ende des Krieges bekannt werden dürfte. Ueber die Absichten des Kriegsministeriums ließ sich ein Vertreter, Herr Major Karwiese, auf der Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt aus. Der offizielle Bericht sagt darüber:

Die Erfahrungen dieses Krieges haben gelehrt, so führte er weiter aus, daß der zum Heeresdienst herangezogene junge Mann eine ganz bestimmte Vorbildung mitbringen muß. Diese ist um so wichtiger, als wir in Zukunft gewisse Dienstzweige schon im Frieden zu einer ganz anderen Vervollkommnung bringen müssen als bisher. Das liegt begründet in der Bedeutung, die der Nahkampf erneut gewonnen hat. Auch die technische Ausbildung muß viel gründlicher zu einer anderen Vervollkommnung gebracht werden. Für den Krieg gestattet aber bereits im Frieden betriebene militärische Vorbildung, dem kämpfenden Heere, auch bei einer verkürzten Rekrutenausbildungszeit, einen hinreichend ausgebildeten Ersatz zuzuführen. Eine weit längere Schonung der älteren Jahrgänge wird somit in zukünftigen Kriegen ermöglicht.

Diesen Gesichtspunkten tragen die Erläuterungen und Ergänzungen zu den Richtlinien Rechnung. Sie sind bereits an das Generalkommissariat, die stellvertretenden Generalkommandos und die großen Jugendpflegeorganisationen zur Absendung gelangt. Aus dem kleinen Büchlein sei zu ersehen, daß die Heeresverwaltung keine Soldatenspielererei, keine militärischen Neußerlichkeiten, keine Massenausbildung, keinen Exerzierdrill und keine Waffenausbildung im Rahmen der militärischen Vorbereitung wünscht.



Die Heeresverwaltung möchte die militärische Vorbereitung angesehen haben als eine Vermittlung zwischen Schule und Jugendpflege einerseits und dem Heere andererseits. Die militärische Vorbereitung muß aufbauen auf der Grundlage, die Schule und Jugendpflege geschaffen haben. Diese Grundlage im Interesse der Wehrfähigkeit unseres Volkes auch weiterhin nach bestimmten militärischen Gesichtspunkten — vornehmlich im Alter von 14 bis 17 Jahren — auf dem Gebiete der Leibesübungen zu fördern, bleibt auch weiterhin eine Aufgabe der Jugendpflege. Den militärischen Einschlag in diese Übungen zu bringen, muß der besonderen militärischen Vorbereitung späterhin vorbehalten bleiben. So soll die Jugendpflege z. B. Marschübungen im allgemeinen nur in Form zwangloser, frühlicher Wanderungen veranstalten, nur beim Aus- und Einmarsch ist eine gewisse Marschordnung zu fordern, das entspricht durchaus der Natur des Säuglings.

Sache der militärischen Vorbereitung sind dagegen die Übungen im genauen Einhalten der Regeln der militärischen Marschordnung, wofür die Erläuterungen und Ergänzungen bestimmte Vorschriften geben.

Es wäre fehlerhaft, durch allzu reichliches Ueben der strengen Marschregeln die natürliche Freude der Jugend am Wandern und an der Natur zu kürzen. Unterricht über Gesundheitsregeln für den Marschdienst hat stattzufinden. So sei es zuzugeben, daß diese Übungen mit Soldatenpielererei nichts zu tun hätten.

Die in großer Zahl vorgeesehenen Leibesübungen werden auch nicht immer nach dem Geschmack der jungen Leute sein, aber die militärische Vorbereitung kann sich nicht danach richten, was den jungen Leuten Spaß macht, für sie muß maßgebend sein, was die Truppe fordert. Mit der Freiwilligkeit werden wir dabei nicht weit kommen. Den Wünschen des Heeres entsprechend hat die systematische Ausbildung im Sehen und Hören in den Erläuterungen und Ergänzungen eingehende Berücksichtigung gefunden, ferner u. a. Geländekennntnis und -benutzung. Im Laufe des Winters werden noch Einzelanleitungen folgen. In Kürze eine solche für die Vorbildung zum Bajonettfechten (aber ohne Waffe!).

Zum Schluß bittet der Redner die Jugendpfleger, Höchstleistungen bei der militärischen Vorbereitung zu bekämpfen, ferner Nachlässigkeiten, die den jungen Leuten den Schlaf nehmen und ihre Leistungsfähigkeit in Schule und Beruf beeinträchtigen. Auch sei dafür zu sorgen, daß die Führer unter allen Umständen das Schimpfen vermeiden, sonst glaubt die Jugend, das gehöre zum Soldatenstand. Zu pflegen sei dagegen der Marschgesang.

Ueber der militärischen Vorbereitung sollten die Jugendpfleger keinesfalls die ihnen am nächsten liegenden Aufgaben ihrer Erzieherarbeit zu kurz kommen lassen. Die Heeresverwaltung ist sich bewußt, daß sie auch in Zukunft auf die bewährte Mitarbeit der Jugendpfleger rechnen kann. Siete gegenseitige Rücksichtnahme und Ergänzung wird die Arbeit erleichtern und fruchtbringend gestalten. An der militärischen Vorbereitung müssen aber alle geeigneten Kräfte unseres Volkes mitarbeiten, denn nur vereinte Kräfte führen zum Ziel.

Dieser Meinung hat der Major auch auf dem ersten Kursus für militärische Jugendvorbildung wiederholt Ausdruck gegeben.

Der jüngste Erlass des preussischen Kriegsministeriums ist im gleichen Sinne gehalten.

In Bayern und Baden haben sich die Volksvertretungen mit der Sache befaßt. In Bayern fand der Plan der Regierung eine ziemlich abfällige Kritik. Im Finanzausschuß der Kammer erklärte der Vertreter der Heeresverwaltung:

daß Auswüchse bei der bestehenden militärischen Jugendziehung von der Kriegsverwaltung nicht gebilligt und bei bestimmter Angabe von den leitenden Stellen nach Prüfung sofort abgestellt würden. Das Ausarten der Übungen in Soldatenpielererei möge bei vereinzelt Abteilungen vorkommen; hierin werde sich eine weitere Besserung aus der kürzlich erfolgten Herausgabe von „Erläuterungen und Ergänzungen zu den Richtlinien“ an sämtliche Führer ergeben. — Die erhobene Beschwerde über das Verhalten von Sanitätspersonal bei Untersuchung Gefestigungsstellen werde er dem Herrn Kriegsminister vortragen. — Zu der Frage, ob eine Fortführung der militärischen Vorbereitung der männlichen Jugend nach dem Kriege, unter Regelung auf geistlichem Wege, notwendig sei, nehme die Kriegsverwaltung auf Grund der Erfahrungen vor dem Kriege und aus dem Kriege gegenwärtig den folgenden Standpunkt ein; über Pläne und Absichten des preussischen Ministeriums könne er Aufschluß nicht geben. Die geistige Bildung des deutschen Volkes sei einer der mächtigsten Faktoren der kriegerischen Erfolge Deutschlands. Diesem Moment stehe aber gleichwertig zur Seite die gegenüber den Feinden bessere, gründlichere soldatische Ausbildung des einzelnen Mannes nach seinen persönlichen Eigenschaften. Eine Vervollkommnung in der Ausbildung werde nach dem Kriege durch die Anstrengungen der Gegner, den deutschen Vorsprung einzuholen, notwendig werden. Vor allem werde man trachten müssen, durch frühzeitige Stählung des jugendlichen Körpers die Zahl der Untauglichen zu mindern, andererseits werde man noch mehr auf die Einzelziehung des Soldaten zum selbständigen, selbsttätigen Kämpfer in jeder denkbaren Lage hinarbeiten müssen. Namentlich werde die Ausbildung im Stellungskriege zu den bisherigen Aufgaben hinzukommen. Eines der wirksamsten Mittel, die stark vermehrten Ausbildungsanforderungen zu erleichtern, bestünde in der Vorrichtung einiger jugendlicher Jahrgänge vor ihrer Einstellung in den notwendigsten, nicht in das Erziehergebiet fallenden Ausbildungszweigen. Außerhalb Deutschlands beständen schon vereinzelt ähnliche Einrichtungen, andere Staaten würden solche nach dem Kriege treffen. Die militärische Vorrichtung würde wohl nicht vor dem Jahre beginnen, in dem der Jugendliche das siebzehnte Lebensjahr erreiche. Die Tätigkeit der Jugendpflegevereine, Schulen usw. würde der Heeresvorschule als vorbereitende Grundlage Nutzen bringen; sobald aber die Unterweisung der Jugendlichen in den Gesichtskreis der militärischen Zwecke trete, könne sie nur in den Händen von Fachleuten liegen. Eine Beeinträchtigung des Wirkungskreises und der Tätigkeit der Vereine, deren Verdienste die Kriegsverwaltung würdige, werde nicht eintreten. Die Kriegsverwaltung sei gegen Abhaltung regelmäÙiger Übungen an Sonn- und Feiertagen. Mit einer den örtlichen Verhältnissen angepaßten Inan-

Spruchnahme eines halben Wochentages werde sich die industrielle wie die landwirtschaftliche Bevölkerung im Interesse des Wohles von Land und Reich abfinden müssen. Der große Nutzen der bisherigen militärischen Jugenderziehung stehe nach den Berichten der Erkaftruppenteile und nach den Aeußerungen ehemaliger Jungmannschaften fest. — Nachdem die Seeresvorschule als Seereseinrichtung gedacht sei, stehe die gesetzliche Regelung dem Reiche zu.

In der Vollversammlung der Kammer sind nur die Liberalen bedingungsweise für den Plan der Seeresverwaltung eingetreten. Zentrum und Sozialdemokraten lehnten den Gedanken überhaupt ab.

In der Badischen Zweiten Kammer ließ die Regierung in der Budgetkommission folgendes erklären:

Die derzeitige als Landeseinrichtung eingeführte und nach den vom königl. Preussischen Kriegsministerium erlassenen Richtlinien geleitete „Badische Jugendwehr“ ist eine für die Dauer des mobilen Zustandes zum Zwecke der Vorbereitung für den Seeresdienst geschaffene Organisation, die in ihrer gegenwärtigen Gestalt nach Friedensschluß nicht wird aufrechterhalten werden können. In Stadt und Land ist nach den bisherigen Erfahrungen ein Rückgang in der Beteiligung der berufenen Jugend an den Jugendwehrlübungen festzustellen, deren Hauptursache — von anderweiten, auf die Wirkung des Krieges selbst zurückzuführenden Gründen abgesehen — nach übereinstimmendem Urteil in dem Mangel eines gesetzlichen Zwanges zur Beteiligung zu finden ist.

Die gesteigerten Anforderungen, die nach den Erfahrungen des Krieges an die persönliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Mannes gestellt werden müssen, lassen es aber für die Zukunft als ein im Interesse der Wehrkraft unseres Volkes unabweisliches Bedürfnis erscheinen, die gesamte männliche Jugend von der Schulentlassung bis zum Eintritt in das Heer durch Erzielung körperlicher Gesundheit, Kraft und Gewandtheit, durch Schärfung der Wahrnehmungs- und Entschlußfähigkeit wie auch durch Erziehung zur Selbstzucht und freiwilligen Unterordnung, zur Charakterfestigkeit und Vaterlandsliebe für den Wehrdienst vorzubereiten.

Der Erkenntnis dieses Bedürfnisses ist der Antrag Kdöblin und Genossen, „die Jugendwehr betr.“ entsprungen.

Die Großh. Unterrichtsverwaltung vermag aber zu diesem vorliegenden Antrag erst dann endgültige Stellung zu nehmen, wenn eine Klärung darüber eingetreten ist, welchen Standpunkt hinsichtlich der Frage „der Ausgestaltung der Jugendwehr nach Wiederkehr des Friedenszustandes“ die Reichsregierung einnimmt, die nach Mitteilung in der Presse ein Reichsjugendwehrgesetz vorbereiten soll.

Sollte, wie es den Anschein hat, das Reich die heranwachsenden Wehrpflichtigen erst mit dem vollendeten 17. Lebensjahre, also mit dem Beginn des wehrpflichtigen Alters, zu seiner Organisation heranziehen, so würde es die Großh. Unterrichtsverwaltung ihrer oben dargelegten Auffassung entsprechend für ihre dringliche Aufgabe erachten, auf Schaffung von Einrichtungen hinzuwirken, die künftighin eine ununterbrochene

körperliche Ausbildung der heranwachsenden Jugend bis zu ihrem Eintritt ins wehrpflichtige Alter gewährleisten.

Solche Einrichtungen werden sich mit sicherem Erfolg nur im engen Zusammenhang mit dem Schulsystem unseres Landes einführen lassen. Für die höheren Schulen sind diese Einrichtungen bereits gegeben in dem für sämtliche Klassen verbindlichen zweistündigen wöchentlichen Turnunterricht und in dem sogenannten Spielnachmittag, der der körperlichen Betätigung im Freien dient und künftighin für alle Schulen verbindlich auszugestalten wäre.

Dagegen wären für die fortbildungsschulpflichtige Jugend, welche die Hauptmasse der heranwachsenden Wehrpflichtigen bildet, neue Vorkehrungen zu treffen, und der einzige zu einem sicheren Ziele führende Weg wäre der, durch eine Ergänzung des Fortbildungsschulgesetzes unter gleichzeitiger Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht auf drei Jahre den Turnunterricht von der Vollendung des 14. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres als Pflichtunterricht für die männliche Jugend einzuführen. Dabei wäre dieser Turnunterricht derartig zu gestalten, daß er eine stufenweise fortschreitende natürliche Ueberleitung zu den Anforderungen des kommenden Seeresdienstes bildet.

Die Kostenfrage wäre in Verbindung mit dem zu erweiternden Fortbildungsschulgesetz zu regeln.

Im übrigen wird es vor endgültiger Entschließung sich empfehlen, vorerst abzuwarten, welche Lösung für die künftige Gestaltung der Jugendwehr in den anderen größeren Bundesstaaten in Aussicht genommen wird, damit eine möglichst einheitliche Regelung dieser so wichtigen Zukunftsfrage verbürgt werde.

Die Stellung der Parteien ist in Baden ähnlich wie in Bayern, doch im ganzen etwas freundlicher. Sowohl Zentrum als auch Sozialdemokraten verhalten sich nicht völlig ablehnend, heben aber die schwerwiegendsten Bedenken hervor. Hier wie in den Verhandlungen der bayrischen Kammer trat besonders die Rücksichtnahme auf die in der Landwirtschaft tätige Jugend hervor.

Wie sich Zentrum und Konservative in Preußen zur Sache stellen, darüber weiß man bis heute nichts festes. Für den Verlauf der Sache hängt aber davon sehr viel ab. Ebenso wenig weiß man bis heute über die Stellung der Parteien im Reichstage, die ja schließlich den Ausschlag geben wird.

Schlußbemerkung.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich für uns die Schlußfolgerung, daß wir eine besondere militärische Ausbildung vor dem wehrpflichtigen Alter ablehnen. Soweit diese mit Eintritt des wehrpflichtigen Alters für notwendig erachtet wird, schließen wir uns dem in den Leitfäden der Zentralfstelle

für die arbeitende Jugend dargelegten Standpunkt an. Wir fordern aber eine durchgreifende körperliche Erziehung in den Schulen aller Grade, besonders in der gewerblichen Fortbildungsschule. Wir fordern weiter vollste Bewegungsfreiheit für alle Leibesübungen betreibenden Vereine. Wir fordern endlich die Freigabe der staatlichen und gemeindlichen Turnhallen und Spielplätze für den Vereinsbetrieb und die Neuerrichtung solcher nach Bedarf. Wir sind überzeugt, daß nach Erfüllung dieser Forderungen Deutschland um die Wehrfähigkeit seines Nachwuchses aller Sorgen enthoben sein wird.



A79